

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 22. Dezember

Nr. 50

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Vom 28. November 2014

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Der vom Ministerium für Inneres und Sport ausgestellte Dienstausweis **Nummer 020189** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 765

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 22. Dezember 2014

Die Andreas Layher & Geschwister GbR, Dorfstraße 11 in 17349 Lindetal, OT Dewitz, beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Milchviehanlage am Standort Dewitz, Gemarkung Dewitz, Flur 2, Flurstück 6/1 und Flur 3, Flurstück 30/2.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 765

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 8. Dezember 2014

Die Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Frankendamm 7
18439 Stralsund

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Sole und Erdwärme im Bewilligungsfeld „Stralsund-Grünhufe“ (Berechtsamsnummer II-B-h-01/03-1644) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 765

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 8. Dezember 2014

Die Firma Conrader Umwelttechnik & Tiefbau GmbH
Conrader Straße 10
19086 Conrade

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), mit Schreiben vom 24. Oktober 2014 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Spezialsand zur Herstellung von Kalksandsteinen im Bewilligungsfeld „Zapel“ (Berechtsamsnummer II-B-f-021/94-2435) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 765

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 22. Dezember 2014

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 17. September 2014 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740), für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V112-3,3 MW, Nabenhöhe 140 Meter, im Windeignungsgebiet Altentreptow-Ost gestellt.

Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 104 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Anlage soll im III. Quartal 2015 errichtet werden. Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2 Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 19 Absatz 3 BImSchG. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 4. Februar 2015 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag bis Donnerstag:
9:00 bis 11:30 Uhr und 12:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 8:30 bis 14:00 Uhr

und zusätzlich im

Rathaus Altentreptow, Bürgerbüro
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

während der Dienststunden am

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 5. Januar 2015 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 18. Februar 2015 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 15. April 2015 ab 9:00 Uhr

im Rathausaal Altentreptow

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 766

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe, Oder und Schlei/Trave

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 22. Dezember 2014

Gemäß § 82 Absatz 1 und § 83 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) sind für jede Flussgebietseinheit je ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm aufzustellen. Gemäß § 130a Absatz 4 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt

geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) ist im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern ein Hinweis zu veröffentlichen, wo die Dokumente einsehbar sind.

Gemäß § 14b Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), sind für die Maßnahmenprogramme Strategische Umweltprüfungen durchzuführen.

Hierzu wurden Umweltberichte erstellt. Gemäß § 14i Absatz 2 UVP sind die Programme und Umweltberichte öffentlich auszuliegen.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit die Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, der Maßnahmenprogramme und Umweltberichte für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe, Oder und Schlei/Trave bekannt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 22. Dezember 2014 bis 22. Juni 2015.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne sowie den Maßnahmenprogrammen und Umweltberichten können jeweils innerhalb der Auslegungsfristen gerichtet werden an das:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: wrrl@lung.mv-regierung.de

Die Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe, Oder und Schlei/Trave können über das Internetportal <http://www.wrrl-mv.de/> unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Auf dieser Webseite kann ebenfalls Einsicht in die Maßnahmenplanung genommen werden. Neben tabellarischen Auflistungen der geplanten Maßnahmen können im „Maßnahmeninformationsportal“ <http://www.wrrl-mv.de/massnahmen2014.html> über eine interaktive Kartenanwendung Informationen zu den geplanten Maßnahmen in den jeweiligen Oberflächengewässern gewonnen werden.

Ferner können die Pläne, Programme und Berichte bei den nachfolgend genannten Stellen in den Dienstzeiten nach Terminabsprache eingesehen sowie Rücksprache zu Plan- und Programminhalten gehalten werden:

im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12 > Bibliothek <
18273 Güstrow

die Unterlagen für alle o. g. Flussgebietseinheiten,

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

die digitalen Unterlagen für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe und Oder,

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

die digitalen Unterlagen für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene,

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

die digitalen Unterlagen für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe und Schlei/Trave,

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Standort Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

die digitalen Unterlagen für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene

und im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Standort Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde

die digitalen Unterlagen für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene und Oder.

Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und in der abschließenden Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung beachtet. Die abschließenden Bewirtschaftungspläne oder deren Teilbereiche, die sich auf die in M-V liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten beziehen, und die entsprechenden Maßnahmenprogramme werden am 22. Dezember 2015 veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die der federführenden Stellen der FGE Elbe, Oder sowie Schlei/Trave und die darauf zurückgehenden Änderungen der Bewirtschaftungspläne dargestellt.

Hinweise zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Umweltberichten zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe, Oder und Schlei/Trave

1. Allgemeine Hinweise

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert für Flussgebietseinheiten (FGE) die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und zur Erreichung der Umweltziele gemäß

Richtlinie die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen. Die Ziele und Anforderungen der EG-WRRL wurden in das Wasserhaushaltsgesetz, in die Oberflächengewässerverordnung sowie in das Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme waren erstmalig bis Ende 2009 aufzustellen. Sie dienten nach ihrer Bekanntmachung als Grundlage der Maßnahmenumsetzung für die Erfüllung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 – 2021 erfolgte eine Fortschreibung der Planungs-, Programm- und Berichtsentwürfe, die nach Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behördenverbindlich festgesetzt werden.

Drei Jahre nach Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes, bis zum 22. Dezember 2018, ist der Europäischen Kommission gemäß Artikel 15 Absatz 3 EG-WRRL ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu erstatten.

Bis 22. Dezember 2019 ist eine weitere Bestandsaufnahme über den dann vorhandenen Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper zu erstellen und der Bewirtschaftungsplan für den dritten Bewirtschaftungszeitraum bis Ende 2021 fortzuschreiben. Dabei sind Wasserkörper, die bis 2021 mit Ausnahmeregelungen belegt worden sind, mit einem besonderen Gewicht zu betrachten.

2. Zuständige Behörde

Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet die Gewässer in der Europäischen Union so genannten Flussgebietseinheiten (FGE) zu. Die FGE Warnow/Peene ist ein nationales Flussgebiet. Sie liegt vollständig auf dem Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig. Für die FGE Warnow/Peene erstellte das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einen Bewirtschaftungsplan, ein Maßnahmenprogramm und einen Umweltbericht.

Für die anderen Flussgebietseinheiten, an denen Mecklenburg-Vorpommern Anteile zu vertreten hat, erstellte das LUNG Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Umweltberichten und koordinierte diese mit den übrigen an den Flussgebietseinheiten beteiligten Ländern.

Der Prozess der Erstellung der Pläne und Programme wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) mithilfe einer landesinternen Lenkungsgruppe sowie über länderübergreifende Koordinierungs- und Entscheidungsgremien gesteuert.

3. Hinweise zum Inhalt

3.1 Bewirtschaftungspläne

Die Inhalte der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind durch EG-WRRL Artikel 13 Anhang VII und Artikel 11 bestimmt. Wesentliche Inhalte sind jeweils:

- eine Beschreibung der Merkmale der Gewässer in der Flussgebietseinheit,
- eine Zusammenfassung der signifikanten anthropogenen Belastungen und Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer,
- die Ermittlung und Kartierung wasserbezogener Schutzgebiete,
- eine Darstellung der Gewässerüberwachungsprogramme und der Ergebnisse der Zustandsbewertung der Wasserkörper und Schutzgebiete,
- eine Liste der Bewirtschaftungsziele,
- eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen,
- eine Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme sowie Angaben zur Finanzierung sowie Aussagen zur Begründung von Fristverlängerungen,
- eine Zusammenfassung der Informationen und Anhörungen der Öffentlichkeit,
- die Benennung der zuständigen Behörden und Kontaktstellen für die Bereitstellung von Hintergrunddokumenten und -informationen,
- eine Zusammenfassung der Änderungen und Aktualisierungen gegenüber dem Bewirtschaftungsplan 2009 sowie
- der Stand der Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms und der Zielerreichung.

Die Bewirtschaftungspläne sind zusammenfassende Planungsdokumente, die gleichzeitig dem Nachweis der richtlinienkonformen Umsetzung der Anforderungen der EG-WRRL gegenüber der Europäischen Kommission dienen.

3.2 Maßnahmenprogramme

Die Maßnahmenprogramme haben folgende wesentlichen Inhalte:

- rechtliche Grundlagen und Darstellungsebenen,
- Strategien zur Erreichung der Umweltziele,
- Maßnahmenarten und Maßnahmenschwerpunkte,
- Abschätzung über die Wirkungen von Maßnahmen,
- überregionale Bewirtschaftungsziele,
- Angaben zur Umsetzung,
- tabellarische Darstellungen der geplanten Maßnahmen in den Wasserkörpern.

Die Maßnahmenprogramme stellen das planerische Instrument zur Verwirklichung der Umweltziele dar. Die Programme enthalten sogenannte grundlegende Maßnahmen und ergänzende Maßnahmen.

- Zu den grundlegenden Maßnahmen zählen alle nationalen Regelungen, die zur Umsetzung gemeinschaftlicher Vorschriften erlassen worden sind (z. B. Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Abwasserverordnung, Oberflächengewässer- und Grundwasserverordnung, Düngeverordnung, Landeswassergesetz, Landesnaturschutzgesetz, Gewässerqualitätszielverordnung, Badegewässerlandesverordnung usw.)
- Zu den ergänzenden Maßnahmen gehören alle weiteren, über die grundlegenden Regelungen hinausgehenden Maßnahmen, die ebenfalls zur Erreichung der Umweltziele erforderlich sind. Zu ihnen gehören z. B. Rechts- sowie administrative, wirtschaftliche und steuerliche Instrumente, Bau- und Sanierungsvorhaben, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben usw.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis einschließlich 2014 an allen Fließgewässerkörpern Vorarbeiten zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans vorgenommen. Für die Gewässer der Bearbeitungsgebiete wurden hydromorphologische Defizite, Zustandseinstufungen, Restriktionen, Entwicklungsziele, mögliche Maßnahmen und Bewirtschaftungsziele ermittelt und fortgeschrieben. Die Aufstellung dieser Maßnahmen erfolgte nach ihrer Effizienz, der Angemessenheit der Kosten, der Akzeptanz, der technischen Durchführbarkeit und den natürlichen Gegebenheiten.

Die ermittelten Maßnahmen wurden entsprechend einem von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser für das gesamte Bundesgebiet entwickelten Katalog von 108 verschiedenen Maßnahmenarten, einschließlich konzeptioneller Maßnahmen, zugeordnet.

Sofern das damit erreichbare Bewirtschaftungsziel nicht dem guten Zustand bzw. dem guten ökologischen Potenzial entspricht, wurden auf Grundlage der regionalen Vorabstimmungen im Bewirtschaftungsplan Fristverlängerungen begründet.

Weniger strenge Umweltziele und vorübergehende Verschlechterungen als Ausnahmetatbestände werden, außer für den Wasserkörper Unterwarnow, nicht in Anspruch genommen. Es liegen aber Anhaltspunkte vor, die eine Inanspruchnahme von weniger strengen Umweltzielen für bestimmte Wasserkörper mit einer besonderen Belastungssituation rechtfertigen könnten. Da die Datenlage eine solche Zuordnung jedoch noch nicht eindeutig zulässt, wurden für diese Wasserkörper zunächst Fristverlängerungen in Anspruch genommen. Im Rahmen der weiteren Bewirtschaftungsplanung werden daher z. T. weitere Untersuchungen notwendig, falls die Inanspruchnahme weniger strenger Umweltziele infolge natürlicher Gegebenheiten oder dauerhaft unverhältnismäßiger Kosten von Maßnahmen erforderlich wird.

Die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten enthalten Maßnahmenarten mit konkretem örtlichem Bezug

auf Wasserkörperebene. Die Planungszuordnung im Hinblick auf die 108 Maßnahmenarten hat z. T. bündelnden Charakter, sodass vertiefende Planungen und rechtliche Zulassungen von aus der Bewirtschaftungsplanung zu entwickelnden Vorhaben weitergehenden Planungsschritten und Zulassungsverfahren vorbehalten bleibt.

3.3 Umweltberichte

Zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP), sind für die Maßnahmenprogramme Umweltberichte zu erstellen. Ein Umweltbericht dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Maßnahmenprogramms zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Eine zusammenfassende Erklärung bildet den Abschluss des Verfahrens zur Strategischen Umweltprüfung. Diese Erklärung enthält Informationen darüber, wie Umwelterwägungen in das jeweilige Maßnahmenprogramm einbezogen wurden bzw. wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden.

Wegen der Zielsetzung der Maßnahmenprogramme, eine ökologische Verbesserung der Gewässer zu erreichen, ergeben sich überwiegend positive Auswirkungen auf die Umweltgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Wasser, biologische Vielfalt, Boden, Luft, Klima und Landschaft. Wo negative Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können (z. B. Flächenverbrauch durch bauliche Anlagen, Auswirkungen auf Bodendenkmäler), sind diese Belange in der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

Aus der Vielzahl der in den Programmen enthaltenen Maßnahmen wurden für die Umweltprüfung solche zusammengefasst, die vergleichbare Auswirkungen haben, die anschließend in ihrer Wirkung beurteilt wurden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 766

Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheit Elbe

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 22. Dezember 2014

Gemäß § 75 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), sind bis zum 22. Dezember 2015 für die Hochwasserrisikogebiete in den Flussgebietseinheiten Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Es ist ein Hinweis im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen, wo die Dokumente einsehbar sind.

Gemäß § 14b Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. Nummer 1.3 der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), unterliegen die Hochwasserrisikomanagementpläne der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung.

Hierzu wurde ein Umweltbericht erstellt. Gemäß § 14i Absatz 2 UVPG sind der Hochwasserrisikomanagementplan und der Umweltbericht für die Flussgebietseinheit Elbe hiermit öffentlich auszulegen.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit die Veröffentlichung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans und des Umweltberichts für die Flussgebietseinheit Elbe bekannt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 22. Dezember 2014 bis 22. Juni 2015.

Stellungnahmen zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht können jeweils innerhalb der Auslegungsfristen gerichtet werden an das:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift: hwrml@lung.mv-regierung.de

Der Hochwasserrisikomanagementplan und Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung für die Flussgebietseinheit Elbe können über das Internetportal http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_aktuelles.htm eingesehen und heruntergeladen werden.

Ferner können der Plan und der Umweltbericht bei den nachfolgend genannten Stellen in den Dienstzeiten nach Terminabsprache eingesehen sowie Rücksprache zu Plan- und Programminhalten gehalten werden:

im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12 > Bibliothek <
18273 Güstrow

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin.

Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und in die abschließende Hochwasserrisikomanagementplanung einbezogen. Der abschließende Hochwasserrisikomanagementplan wird am 22. Dezember 2015 veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die der federführenden Stelle der FGE Elbe und die darauf zurückgehenden Änderungen dargestellt.

Hinweise zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten zur Strategischen Umweltprüfung für die einzelnen Flussgebietseinheiten

1 Allgemeine Hinweise

Die Europäische Union hat zum Hochwasserschutz die Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken-HWRM-RL (ABl. EG Nummer L 288 S. 27) verabschiedet. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

In Deutschland werden dabei für das Hochwasserrisikomanagement folgende grundlegende Ziele festgelegt:

- Vermeidung neuer Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Hochwasserrisikogebiet,
- Reduktion bestehender Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Hochwasserrisikogebiet,
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwassers,
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

Ein nachhaltiges Hochwasserrisikomanagement im Sinne der Richtlinie umfasst somit alle Phasen vor, während und nach einem Hochwasserereignis.

Die EG-HWRM-RL sieht dabei ausdrücklich eine enge Koordination mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – EG-Wasserrahmenrichtlinie (ABl. EG Nummer L 327 S. 1) vor, siehe ebenfalls § 80 Absatz 2 WHG.

2 Zuständige Behörde

Die Aufstellung von HWRM-Plänen orientiert sich an den bereits für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegebenen Strukturen von Flussgebietseinheiten. Für jede dieser Flussgebietseinheiten ist ein HWRM-Plan aufzustellen. Von den insgesamt zehn Flussgebietseinheiten Deutschlands befinden sich vier auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern. Neben der vollständigen Verantwortung des Landes für die Flussgebietseinheit (FGE) „Warnow/Peene“ wirkt das Land an der Erstellung entsprechender HWRM-Pläne für die Flussgebietseinheiten „Schlei/Trave“, „Elbe“ und „Oder“ mit.

In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zuständig.

Für die FGE Warnow/Peene erstellt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einen Hochwasser-

risikomanagementplan und einen Umweltbericht. Für die anderen Flussgebietseinheiten, an denen Mecklenburg-Vorpommern Anteile zu vertreten hat (FGE „Elbe“, FGE „Schlei/Trave“, FGE „Oder“), erstellt das LUNG Beiträge zu den Managementplänen und Umweltberichten und koordiniert diese mit den übrigen an den Flussgebietseinheiten beteiligten Ländern. Der Prozess wird vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz (LU) mithilfe einer landesinternen Projektgruppe sowie über länderübergreifende Koordinierungs- und Entscheidungsgremien gesteuert.

3 Hinweise zum Inhalt

Hochwasserrisikomanagementpläne

HWRM-Pläne dienen gemäß § 75 Absatz 2 WHG dazu, die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen zu verringern, sofern dies möglich und verhältnismäßig ist. Die Pläne legen dabei für die Risikogebiete angemessene Ziele für das Risikomanagement fest, insbesondere zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte und, soweit erforderlich, für nicht-bauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge und für die Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit.

Der HWRM-Plan wird auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten erstellt, die für die im Vorfeld bestimmten Gebiete mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete) erarbeitet werden. Die Risikogebiete sind somit die Bezugsebene des HWRM-Plans. Für alle Risikogebiete sind entsprechend Artikel 7 HWRM-RL Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) bis Ende 2015 zu erstellen (1. Zyklus) und danach alle sechs Jahre auf das Hochwasserrisiko zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Die Inhalte und Anforderungen des Hochwasserrisikomanagementplans sind durch die HWRM-RL vorgegeben (Artikel 7 i. V. m. Anhang A).

Umweltberichte

Zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sind für die Hochwasserrisikomanagementpläne Umweltberichte zu erstellen. Der Umweltbericht dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die zusammenfassende Erklärung bildet den Abschluss des Verfahrens zur Strategischen Umweltprüfung und soll darlegen, ob und in welchem Umfang die Strategische Umweltprüfung sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. Behörden Einfluss auf die Inhalte des Hochwasserrisikomanagementplans genommen haben.

Im Sinne der Zielsetzung des Hochwassermanagementplanes, hochwasserbedingte nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu vergeringern, können sich verschiedene Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergeben. Wo negative Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können (z. B. Flächenverbrauch durch bauliche Anlagen, Auswirkungen auf Bodendenkmäler), sind diese Belange in der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

Aus der Vielzahl der in den Hochwasserrisikomanagementplänen enthaltenen Maßnahmen wurden für die Umweltprüfung solche zusammengefasst, die vergleichbare Auswirkungen haben. Daraus ergaben sich 21 Maßnahmengruppen, die in ihrer Wirkung beurteilt wurden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 769

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bad Doberan**

Vom 3. Dezember 2014

5 K 30/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Februar 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan, Sitzungssaal: 115 öffentlich versteigert werden: Anteil am ungetrennten Hofraum an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kröpelin Blatt 11161, Gemarkung Kröpelin, Flurstück 272/1 der Flur 12, Gebäude- und Gebäudenebenfläche.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wismarsche Straße 3a in 18236 Kröpelin, zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohn- und Bürohaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1992)

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

5 K 27/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan, Sitzungssaal: 115 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Blatt 10384, Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 31/6 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, Größe: 1.562 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Dorfstraße 1 in 18209 Hohenfelde, Grundstück bebaut mit eingeschossigem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie zwei schuppenartigen Nebengebäuden, Baujahr ca. 1930, teilweise modernisiert, zz. leer stehend.

Verkehrswert: **106.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. Dezember 2014

5 K 13/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 12. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan, Sitzungssaal: 115 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neubukow Blatt 10093, Gemarkung Neubukow, Flurstück 2/3 der Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Burchardstraße 21, Größe: 1.574 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Burchardstraße 21 in 18233 Neubukow
voll unterkellertes, überwiegend zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit unterschiedlichen Dachformen (Baujahr ca. 1900; teilweise modernisiert) sowie Gebäudekomplex mit fünf Garagen und zwei Bungalows

Verkehrswert: **123.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 772

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 8. Dezember 2014

14 K 13/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden: ein im Grundbuch von Ramin Blatt 40006 eingetragener Miteigentumsanteil von 8/14 an dem Grundstück –Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1, Gemarkung Ramin, Flur 2, Flurstück 68/9 (Verkehrsflächen, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 1.089 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2013 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **22.402 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 14/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden: ein im Grundbuch von Ramin Blatt 10018 eingetragener Miteigentumsanteil von 9/14 an dem Grundstück –Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1, Gemarkung Ramin, Flur 2, Flurstück 68/19 (Verkehrsfläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 183 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2013 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **3.194 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 15/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal, versteigert werden: die im Grundbuch von Ramin Blatt 1746 eingetragenen Grundstücke –Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 5, Gemarkung Ramin, Flur 2, Flurstück 78/10 (Gebäude- und Freifläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 545 m²); BV-Nr. 7: Gemarkung Ramin, Flur 2,

Flurstücke 68/15 (Gebäude- und Freifläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 114 m²), 68/18 (Gebäude- und Freifläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 933 m²), 68/20 (Gebäude- und Freifläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 1.550 m²), 68/21 (Gebäude- und Freifläche, B-Plan „Am Kubitzer Bodden“ – 1.612 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2013 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **22.000 EUR** für das Grundstück BV-Nr. 5 und auf **106.000 EUR** für das Grundstück BV-Nr. 7.

Die Versteigerungsobjekte sind entgegen der grundbuchlichen Angabe unbebaut, befinden sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kubitzer Bodden“ der Gemeinde Ramin.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 30/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal versteigert werden: das im Grundbuch von Buschvitz Blatt 1044 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 1, Gemarkung Buschvitz, Flur 2, Flurstück 40/7 (Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 9 – 500 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. April 2012 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **177.000 EUR**.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 27/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 33 in 18528 Bergen auf Rügen, Seiteneingang vom Parkplatz, Sitzungssaal versteigert werden: das im Grundbuch von Garz Blatt 2490 eingetragene Grundstück –Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: BV-Nr. 7, Gemarkung Maltzien, Flur 2, Flurstück 16/11 (Landwirtschaftsfläche, An Maltzien Nr. 16 – 1.921 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Juli 2013 ins Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf **270.000 EUR**.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem ehemaligen Gutshaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 773

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 8. Dezember 2014

8 K 41/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. März 2015 um 9:00 Uhr** im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal 3 öffentlich versteigert werden: lfd. Nr. 3 BVZ: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 5226, Gemarkung Feldhusen, Flurstück 87, Flur 2, Landwirtschaftsfläche, An Johannstorf/Benckendorf, Größe: 61.978 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow

Es handelt sich um eine Ackerlandfläche in der Nähe der Ortschaft Feldhusen.

Verkehrswert: **169.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 774

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 9. Dezember 2014

823 K 23/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Prüzen Blatt 200

BVZ Nr. 1: Gemarkung Prüzen, Flurstück 18/30 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Siedlerweg 34, Größe: 661 m²;
Gemarkung Prüzen Flurstück 18/31 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Siedlerweg 34 a, Größe: 933 m²;

BVZ Nr. 2: Gemarkung Prüzen, Flurstück 18/27 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Siedlerweg 34, Größe: 63 m²;

BVZ Nr. 3: Gemarkung Prüzen, Flurstück 18/28, Gebäude- und Freifläche, Siedlerweg 34a, Größe: 106 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus und zwei Schuppen bebaut. Die Wfl. beträgt nach Außenmaß ca. 90 m².

Ansprechpartner der Antragsteller:

Rechtsanwalt Klinger, 0385 555 194; Az.: 3/12

Verkehrswert zusammen lfd. Nr. 1 – 3: **45.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 774

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

Vom 5. Dezember 2014

7 K 53/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Februar 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kraak Blatt 10802, Gemarkung Kraak, Flurstück 85/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Lange Dorfstraße 9, Größe: 1.771 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem leer stehenden und ehemals als Gaststätte mit Saal genutzten Gebäude bebaut, das eine Betreiberwohnung im Bereich oberhalb der ehemaligen Gaststätte umfasst. Das Gebäude wurde 1906 errichtet und ab 1995 modernisiert (Fenster). Aufgrund des langen Leerstandes wird die Umnutzung der Gaststättenfläche zu Wohnzwecken empfohlen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **100.555,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

7 K 43/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Februar 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3513; 589/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 2 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m², Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss hinten links. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 31 m² und umfasst ein Zimmer, Küche, Flur, Duschbad.

Verkehrswert: **15.900,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3516; 1.256/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 5 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m², Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 67 m² und umfasst zwei Zimmer, Küche, Flur, Bad, Abstellraum.

Verkehrswert: **33.700,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3520; 1.148/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 9 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m²; Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im Dachgeschoss rechts. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 61 m² und umfasst drei Zimmer, Küche, Bad.

Verkehrswert: **30.700,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3518; 1.269/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 7 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche; Kirchenstraße 20, Größe: 396 m²; Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im 2. Obergeschoss rechts. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 67 m² und umfasst zwei Zimmer, Küche, Flur, Bad, Abstellraum.

Verkehrswert: **32.900,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3519; 1.208/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 8 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m², Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im Dachgeschoss links. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 64 m² und umfasst zwei Zimmer, Küche, Bad.

Verkehrswert: **30.300,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3515; 1.470/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 4 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m²; Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im 1. Obergeschoss links. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 78 m² und umfasst drei Zimmer, Küche, Flur, Bad.

Verkehrswert: **36.400,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3517; 1.499/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 6 an dem Grundstück Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m², Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im 2. Obergeschoss links. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 79 m² und umfasst drei Zimmer, Küche, Flur, Bad.

Verkehrswert: **37.200,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3514; 970/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 3 an dem Grundstück, Gemarkung Grabow, Flurstück 245, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 20, Größe: 396 m²; Gemarkung Grabow, Flurstück 246, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Rosestraße 9, Größe: 52 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die zu versteigernde Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss rechts. Sie hat eine Wohnfläche von rd. 51 m² und umfasst drei Zimmer, Küche, Duschbad.

Verkehrswert: **22.200,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück selbst ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau (Baujahr: ca. 1720, ca. 1998 vollständig modernisiert, überwiegend Holzfachwerk, Personenaufzug, neun Eigentumswohnungen) sowie einem Nebengebäude bebaut.

Gesamtverkehrswert aller acht Miteigentumsanteile: **239.300,00 EUR**

Nähere Angaben zu den Objekten können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr).

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Dezember 2014

7 K 6/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ludwigslust Blatt 2068, Gemarkung Ludwigslust, Flurstück 35, Flur 5, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Paschenstraße 3, Größe: 529 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, das um 1930 errichtet und bis etwa 1993 überwiegend modernisiert wurde. Im Erdgeschoss des Gebäudes wird wohl eine Bäckerei betrieben; das Obergeschoss steht augenscheinlich leer. Eine überdachte und befestigte Stellplatzfläche ist vorhanden. Die Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes beträgt etwa 280 m². Eine Besichtigung hat durch den Gutachter nur von außen stattgefunden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich un-

bar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **95.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

7 K 22/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grebs Blatt 283, Gemarkung Grebs-Menkendorf, Flurstück 15, Flur 4, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Garten, Friedensstraße 16, 16a, 18, Größe: 6.822 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Nr. 16), einem Zweifamilienhaus (Nr. 18) und einer ehemaligen Kindertagesstätte, die als Einfamilienhaus genutzt wird (Nr. 16a). Sämtliche Wohngebäude sind freistehend, nicht unterkellert und eingeschossig; das Dachgeschoss ist jeweils nicht ausgebaut. Es befinden sich Nebengebäude auf dem Grundstück, die als Schuppen und als überwiegend offene Scheune nutzbar sind. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können. Das Gebäude Nr. 16 wurde um 1904 errichtet und von 2001 bis 2011 teilmodernisiert. Eine überdachte Terrasse und ein Kaminofen sind vorhanden. Das Einfamilienhaus ist als Baudenkmal eingetragen. An der Schlafzimmerwand ist Schimmelbildung erkennbar. Die Wohnfläche beträgt etwa 135 m². Das Einfamilienhaus in der Hausnummer 16a wurde um 1960 errichtet und etwa 2007 teilmodernisiert. Das Gebäude ist ein ursprüngliches Stallgebäude, das später als Kindertagesstätte und zuletzt als Einfamilienhaus genutzt wurde. Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt etwa 227 m². Bei dem Zweifamilienhaus in der Hausnummer 18 ist ein zweites Geschoss vorhanden, das seit längerer Zeit nicht genutzt wurde. Das Gebäude wurde um 1960 errichtet und nur sehr geringfügig modernisiert. Es bestehen zwei separate Hauseingänge. In der Fassade sind Rissbildungen erkennbar. Die Wohnfläche beträgt in der vorderen Wohnung ca. 68 m², in der hinteren etwa 69 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. Dezember 2014

7 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. Februar 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Woosmer Blatt 223, Gemarkung Woosmer, Flurstück 47, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 12, Größe: 1.972 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Wohngebäude wurde 1880 errichtet und in der Nachwendzeit nur geringfügig modernisiert. Die Heizleitungen und der Heizkörper ggf. auch die Heizungsanlage im Garagengebäude wurden entfernt. Auf dem Grundstück befindet sich eine Garage. Die Wohnfläche beträgt etwa 103 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

7 K 10/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Februar 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübbeen Blatt 405, Gemarkung Lübbeen, Flurstück 202, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsflächen, Salzstraße 13, Größe: 844 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, massiven Einfamilienhaus mit teilweiser Unterkellerung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1934, sowie einem Doppelcarport be-

baut. Es wird zu Wohnzwecken genutzt und weist einen mittleren Unterhaltungszustand auf. Wohnfläche: ca. 225 m²

Nähere Angaben können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigslust zu den Sprechzeiten ausliegt.

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Colonia Inkasso, Frau Saltenberger, Tel.: 0221 9553530, Az.: 008294/05

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 774

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 8. Dezember 2014

611 K 3/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 3121, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Friedland, Flur 50, Flurstück 174/9 (494 m²) soll am **Montag, dem 23. Februar 2015 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Einfamilienhaus mit Wintergarten, Am Brink 11, eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1975, bis 2004 überwiegend modernisiert, Wohnfl.: 171 m²

Verkehrswert: **135.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 5/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lindetal Blatt 312, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Alt Käbelich, Flur 2, Flurstück 275/2 (6.522 m²) soll am **Montag, dem 2. März 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Einfamilienhaus, Stargarder Straße 5, eingeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1953, Wohnfl. 75 m²; Garten- und Ackerland

Verkehrswert: **34.900,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 778

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 3. Dezember 2014

513 K 78/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg (Uckermark) Blatt 1032, Gemarkung Strasburg, Flurstück 162, Flur 19, Gebäude- und Freifläche, An der Schwarzenseer Straße, Größe: 2.655 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges Wohn- und Bürohaus, teilunterkellert, Dachgeschoss voll ausgebaut, zwei Erker im Obergeschoss, Baujahr um 1923, teilweise Modernisierung, Zentralheizung, Unterhaltungsrückstau und Mängel vorhanden; weiteres zweigeschossiges Wohnhaus (ehemaliges Bürogebäude), Baujahr um 1987, Modernisierung nach 1990 mit Ausbau Dachgeschoss, Zentralheizung über das andere Wohnhaus, Unterhaltungsrückstau und Mängel vorhanden, alter Speicher zweigeschossig (derzeit als Gartencenter genutzt), mit ausgebautem Drempegelgeschoss, Zentralheizung über das Wohnhaus, Unterhaltungsrückstau vorhanden, Baujahr um 1925

Verkehrswert: **149.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. Dezember 2014

513 K 127/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 13, Gemarkung Ueckermünde, Flurstück 114/128 der Flur 14, Gebäude- und Freifläche, Ueckerstraße 115, Größe: 104 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohn- und Geschäftshaus, Schuppen

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 3491, Gemarkung Ueckermünde, Flurstück 114/126 der Flur 14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.156 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohn- und Geschäftshaus, zwei Schuppen

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 144/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 566, Gemarkung Torgelow, Flurstück 86 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Langer Kamp 7, Größe: 986 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 87/1 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnhaus mit zwei Wohnungen; Nebengebäude
Das Nebengebäude wurde überbaut auf das Grundstück 87/2.

Verkehrswert: **81.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 566, Gemarkung Torgelow, Flurstück 87/2 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 92 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Nebengebäude wurde vom Grundstück 87/1 hier überbaut.

Verkehrswert: **2.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Dezember 2014

511 K 53/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Februar 2015 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krugsdorf Blatt 561, Gemarkung Rothenburg, Flurstück 95/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 19a, Größe: 7.955 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Carport, Hundezwinger und zwei vollständig geschlossenen und flexibel umstellbaren Containern bebautes Wohngrundstück mit ca. 5.000 m² angrenzendem Ackerland. Das um 1998 errichtete Einfamilienhaus ist nicht unterkellert und das Dachgeschoss ist teilausgebaut, aber noch nicht fertig gestellt. Im Erdgeschoss befinden sich sechs Wohnräume, Küche, Flur, Badezimmer mit insgesamt ca. 144,2 m². Im derzeit teilausgebauten Dachgeschoss befindet sich ein Heizraum mit Heizung und nach vollständigem Ausbau ca. 120 m² Nutz- bzw. Wohnfläche.

Verkehrswert: **126.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 122/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 190, Gemarkung Torgelow, Flurstück 102/1, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.460 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 102/2, Flur 9, Verkehrsfläche, Wilhelmstraße, Größe: 25 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohn- und Geschäftshaus, drei Nebengebäude

Verkehrswert: **101.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 119/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 1476, Gemarkung Torgelow, Flurstück 444/3, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Größe: 1.084 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 444/4, Flur 1, Ackerland, Größe: 1.525 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte (Baujahr 1985), ein Nebengebäude

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 101/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Februar 2015 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 1551, Gemarkung Eggesin, Flurstück 605/7, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 20, Größe: 177 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 778

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 20. November 2014

66 K 93/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Februar 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock-Stadt Blatt 16697; 99,3/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und Terrasse 2 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 563 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Gellertstraße 3, Größe: 324 m².

Verkehrswert: **67.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 780

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 24. November 2014

71 K 1/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. Februar 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: AE26 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Altenpleen Blatt 422; 834/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, an dem Grundstück, Gemarkung Altenpleen, Flurstück 6/18 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend 4, 5, Größe: 1.906 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

In 18445 Altenpleen, Straße der Jugend 4 im EG links gelegene Vier-Zimmer-Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 75,50 m² nebst Keller in einer dreigeschossigen, voll unterkellerten, ca. 1980–1982 als Plattenbau massiv errichteten, ca. 1994/95 modernisierten und sanierten Eigentumswohnanlage, bestehend aus zwei Aufgängen mit insgesamt zwölf Wohnungen.

Verkehrswert: **23.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 780

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wolgast**

Vom 1. Dezember 2014

42 K 35/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. März 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2418; 109.147/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räumen, Aufteilungsplan Nr. 6 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 89,14 m² große Eigentum (drei Zimmer, zwei Bäder/WC's, Küchennische, Flur mit Abstellkammer) ist im 1. und 2. Dachgeschoss (Maisonette-Wohnung) des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 36/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. März 2015 um 12:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2419; 100.294/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räumen, Aufteilungsplan Nr. 7 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 81,91 m² große Eigentum (Schlafzimmer, Wohnbereich mit offener Küche, Bad/WC, Diele mit Abstellkammer) ist im 2. Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. März 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2417; 78.327/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räumen, Aufteilungsplan Nummer 5 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das ca. 63,97 m² große Eigentum (zwei Zimmer, Bad/WC, Küche, Flur mit Abstellkammer) ist im 1. Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) direkt am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **52.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

42 K 40/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. März 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 695, Gemarkung Wolgast, Flurstück 25/1, Flur 19, Gebäude- und Freifläche, An der Badstubenstraße, Größe: 162 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das auf dem Grundstück errichtete, dreigeschossige Gebäude beinhaltet ein Büro im EG (ca. 90 m²), eine Wohnung im 1. OG (ca. 120 m²), eine Wohnung im 2. OG (ca. 108 m²) sowie zwei Wohnungen im DG (je ca. 60 m²); laut Gutachten, Badstubenstraße 34a in Wolgast.

Verkehrswert: **245.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 20. November 2014

58 N 93/98

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Eigenheimbau Horst Schulz EHS – GmbH, vertr. d. d. GF Horst Schulz, ehemals: Weinbergstraße 16, 19061 Schwerin wird das Verfahren gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 1 GesO nach Verteilung des Erlöses und nach Prüfung des Abschlussberichts eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gemäß § 19 Absatz 3 GesO ist die Entscheidung unanfechtbar und damit ein Rechtsmittel nicht gegeben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 782

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
 Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
 Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
 Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
 E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
 Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
 Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
 zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt